

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**
UFI: 4C6R-A4M5-S006-8TCS

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Industriell. Gewerblich.
Antischaummittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG
Straße/Postfach: Hanns-Seidel-Platz 4
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81737 München
Telefon: +49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888
E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: **+49 89 220 61012**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

| Einstufung | H-Code |
|---|--------|
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | H317 |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm(e):



Signalwort: Achtung

| H-Code | Gefahrenhinweise |
|-------------|--|
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| P-Code | Sicherheitshinweise |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| P261 | Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P302 + P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P501 | Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen. |

Gefährliche Inhaltsstoffe (Etikettierung):

2-Methyl-4-isothiazolin-3-on

Chlor-methyl-isothiazolin-on und Methyl-isothiazolin-on (Gemisch 3:1)

Biozidprodukteverordnung (528/2012)

Enthält ein 3:1-Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on als Wirkstoff zum Lagerungsschutz gemäß Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012 Art. 58(3).

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Polydimethylsiloxan und Hilfsstoff , (Emulsion in Wasser)

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| | | |
|---|-------------------|--|
| Tridecanolethoxylat, verzweigt mit 5-6 EO | | >1 - <3 % |
| CAS-Nr.: 69011-36-5 | | |
| INHA [1] | | |
| Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* | | Aquatic Chronic 3 / H412; Eye Dam. 1 / H318 |
| alpha-Octadecyl-omega-hydroxy-polyglykolether 6-7 EO | | >1 - <2 % |
| CAS-Nr.: 9005-00-9 | | |
| INHA [1] | | |
| Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* | | Aquatic Acute 1 / H400; Aquatic Chronic 3 / H412 M-Faktor, Akut = 1 |
| 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol | | <=0,05 % |
| CAS-Nr.: 52-51-7 | EG-Nr.: 200-143-0 | Index-Nr.: 603-085-00-8 |
| INHA [1] | | |
| Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* | | Acute Tox. 4, oral / H302; Acute Tox. 4, dermal / H312; Aquatic Acute 1 / H400; Eye Dam. 1 / H318; Skin Irrit. 2 / H315; STOT SE 3 / H335; Aquatic Chronic 2 / H411 M-Faktor, Akut = 10 |
| Chlor-methyl-isothiazolin-on und Methyl-isothiazolin-on (Gemisch 3:1) | | <0,01 % |
| CAS-Nr.: 55965-84-9 | | Index-Nr.: 613-167-00-5 |
| INHA [1] | | |
| Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* | | Acute Tox. 3, oral / H301; Acute Tox. 2, dermal / H310; Acute Tox. 2, inhalativ / Staub/Aerosol / H330; Skin Corr. 1C / H314; Skin Sens. 1A / H317; Aquatic Acute 1 / H400; Aquatic Chronic 1 / H410; Eye Dam. 1 / H318 EUH071 M-Faktor, Akut = 100 M-Faktor, Chronisch = 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: >= 0,0015 %: Skin Sens. 1A / H317 0,06 - < 0,6 %: Eye Irrit. 2 / H319 0,06 - < 0,6 %: Skin Irrit. 2 / H315 >= 0,6 %: Skin Corr. 1C / H314 >= 0,6 %: Eye Dam. 1 / H318 |
| 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on | | <0,01 % |
| CAS-Nr.: 2682-20-4 | EG-Nr.: 220-239-6 | Index-Nr.: 613-326-00-9 |
| INHA [1] | | |
| Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* | | Aquatic Chronic 1 / H410; Aquatic Acute 1 / H400; Skin Sens. 1A / H317; Eye Dam. 1 / H318; Skin Corr. 1B / H314; Acute Tox. 2, inhalativ / Staub/Aerosol / H330; Acute Tox. 3, dermal / H311; Acute Tox. 3, oral / H301 EUH071 M-Faktor, Akut = 10 M-Faktor, Chronisch = 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: >= 0,0015 %: Skin Sens. 1A / H317 |

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff; [5] = Endokrinschädliche Eigenschaften

*Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Personen in Sicherheit bringen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere der Atemwege, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen. Augenlider gut geöffnet halten, um die gesamte Augenoberfläche samt Augenlidern mit Wasser zu spülen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei großen Mengen sofort unter die Notbrause gehen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Einatmen:

Ruhig lagern. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Bei Atemstillstand Atemspende. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen, aber nur wenn die Person bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Produkt kann zu Sensibilisierung führen und Allergien auslösen. Nach Einatmen: Frühestmöglich mit Cortison-Spray behandeln. Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
entfällt

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Allgemeines:

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Un geschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindämmen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Bei kleinen Mengen: Mit neutralem (nicht alkalisch / nicht sauer), flüssigkeitsbindendem Material wie z.B. Kieselgur aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Bei großen Mengen: Flüssigkeiten können mit Saugvorrichtungen oder Pumpen aufgenommen werden. Wenn entzündlich, nur luftbetriebene oder ordnungsgemäß eingestellte Elektrogeräte verwenden. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Silikonöle sind rutschig, verschüttete Substanz ist daher eine Sicherheitsgefahr. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeines:

Vor Gebrauch immer gut aufrühren. Exposition vermeiden durch technische Maßnahmen oder persönliche Schutzausrüstung.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr. Angaben in Abschnitt 8 beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport: 0 °C

Maximale Temperatur bei Lagerung und Transport: 35 °C

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

| Stoff | Typ | mg/m ³ | ppm | Staubfrakt. | Fasern/m ³ |
|--------------------------------|-----|-------------------|-----|------------------------|-----------------------|
| Aerosol - einatembare Fraktion | | 10,0 | | | |
| Triglyceride | AGW | 5,0 | | Alveolengängiger Staub | |

Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

Triglyceride: Überschreitungsfaktor 4(II); =2=; Anmerkungen DFG und Y (Stand: Mai 2022).

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Duschen und Augenduschen bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:**Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Filternde Halbmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149.

Empfohlener Filtertyp: FFP1 oder gleichwertiger Filter, entsprechend anerkannten Normen wie EN 149

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille .

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,4 mm

Durchbruchzeit: 10 - 30 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz

Bei offenem Umgang: Chemieschutzkleidung, eventuell flüssigkeitsdichter Vollschutanzug erforderlich. Bitte Angaben des Lieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit beachten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:

Aggregatzustand

Wert:

flüssig

Methode:

Farbe.....

weiß

Geruch

schwach

Geruchsschwelle

keine Daten vorhanden

Schmelzpunkt.....

-1 °C

Siedepunkt/Siedebereich

100 °C bei 1013 hPa

Untere Explosionsgrenze

entfällt

Obere Explosionsgrenze

entfällt

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

| | | |
|---|--|---------------------|
| Flammpunkt | : nicht bestimmbar (Die Substanz zeigt bis zum Siedebeginn keinen Flammpunkt.) | (ISO 3679) |
| Zündtemperatur..... | : Entfällt. | |
| Thermische Zersetzung | : keine Daten vorhanden | |
| pH-Wert..... | : 5 - 8 (100 %) | (Indikatorstäbchen) |
| Viskosität, kinematisch..... | : keine Daten vorhanden | |
| Viskosität, dynamisch..... | : 20 - 2500 mPa.s bei 25 °C (Brookfield, Spindel 1 / 50 UpM) | (Brookfield) |
| Wasserlöslichkeit | : vollkommen mischbar | |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser..... | : nicht anwendbar | |
| Dampfdruck..... | : 23 hPa bei 20 °C | |
| Dichte..... | : 1 g/cm³ (20 °C) | (DIN 12791) |
| Relative Dampfdichte | : keine Daten vorhanden | |
| Partikelgrößenverteilung | : Nicht anwendbar. | |

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

| Eigenschaft: | Wert: | Methode: |
|----------------------------------|-------------------------|------------|
| Weiterbrennbarkeit..... | : > 100 °C | (ISO 9038) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit..... | : keine Daten vorhanden | |
| Molekulargewicht | : nicht anwendbar | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Für den in Substanz vorliegenden Silikonanteil gilt: Messungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Akute Toxizität

Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten sind akut toxische Wirkungen nach einmaliger dermaler Exposition nicht zu erwarten. Auf Basis der vorliegenden Daten sind akut toxische Wirkungen nach einmaliger oraler Exposition nicht zu erwarten.

Daten zum Produkt:

| Expositionswege | Ergebnis/Wirkung |
|-----------------|---|
| Oral | LD50 > 5000 mg/kg Bei der angegebenen Dosierung wurden weder Mortalität noch Anzeichen von klinisch relevanter Toxizität beobachtet. Spezies: Ratte, Methode: OECD 401, Quelle: Prüfbericht |

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

| | |
|--------|---|
| dermal | LD50 > 2000 mg/kg Bei der angegebenen Dosierung wurden weder Mortalität noch Anzeichen von klinisch relevanter Toxizität beobachtet. Spezies: Ratte, Methode: OECD 402, Quelle: Prüfbericht |
|--------|---|

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Hautreizung nicht zu erwarten.

Daten zum Produkt:

Keine Hautreizung
(Spezies: Kaninchen, Quelle: Analogieschluss)

11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Augenreizung nicht zu erwarten.

Daten zum Produkt:

Keine Augenreizung
(Spezies: Kaninchen, Quelle: Analogieschluss)

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.6 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Enthält < 0.1% eines Stoffes, für den Untersuchungen auf eine niedrige Sensibilisierungsschwelle beim Menschen hindeuten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

Daten zum Produkt:

| Ergebnis/Wirkung | Spezies/Testsystem | Quelle |
|----------------------|---|-----------------|
| LC50: 180 - 250 mg/l | statischer Test Danio rerio (Zebrafärbling) (96 h) | Prüfbericht |
| EC50: > 100 mg/l | statischer Test Daphnia magna (Großer Wasserfloh) (48 h) | Analogieschluss |
| EC50: > 320 mg/l | Belebtschlamm (3 h) | Prüfbericht |
| NOEC: >= 1000 mg/kg | Regenwurm (14 Tag) | Prüfbericht |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm.

Daten zum Produkt:

Bioabbau:

| Ergebnis | Testsystem/Verfahren | Quelle |
|----------------------------------|----------------------|--------------------------|
| 82 % / 7 Tag gut eliminierbar | DOC - Abnahme | Prüfbericht OECD 302B |
| | | |

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) / Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

| Ergebnis | Methode |
|---|---------|
| BSB5: 140 mg/g (Quelle: Prüfbericht.) | |
| CSB-Wert: 580 mg/g (Quelle: Prüfbericht.) | |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung:

Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten. Abscheidung durch Sedimentation.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung: kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung: kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG-Code:

Bewertung: kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung: kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht unter Schmelztemperatur transportieren.

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§ 11 und 12 MuSchG beachten.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

| Stoff | Gehalt [%] | Nummer / Klasse | Bemerkung |
|---|------------|-----------------|-----------|
| Organische Stoffe | 25,2693 | 5.2.5 / ohne | |
| 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on | 0,0048 | 5.2.5 / I | |
| Chlor-methyl-isothiazolin-on und Methyl-isothiazolin-on (Gemisch 3:1) | 0,0013 | 5.2.5 / I | |

Wassergefährdungsklasse:

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.3))

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

- Japan : **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Australien : **AIIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- China : **IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Kanada : **DSL** (Domestic Substance List):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Philippinen : **PICCS** (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) : **TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):
Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Taiwan : **TCSI** (Taiwan Chemical Substance Inventory):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
- Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) : **REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):
Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
- Südkorea (Republik Korea) : **AREC** (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):
Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Ergebnis der Stoffsicherheitsbeurteilung erfordert keine Angabe von Expositionsszenarien und Verwendungen im Sicherheitsdatenblatt.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

SILFOAM® SRE
ANTIFOAM EMULSION

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter www.wacker.com. WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm³ - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m³ - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm²/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 60003039

**SILFOAM® SRE
ANTI FOAM EMULSION**

Version 5.0 (DE)

Druckdatum 22.03.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

- Aquatic Chronic 3; H412 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
- Aquatic Acute 1; H400: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Aquatic Chronic 3; H412 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Acute Tox. 4; H302: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Acute Tox. 4; H312: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- Aquatic Acute 1; H400: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
- Skin Irrit. 2; H315: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2; Verursacht Hautreizzungen.
- STOT SE 3; H335: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; Kann die Atemwege reizen.
- Aquatic Chronic 2; H411 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Acute Tox. 3; H301: Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Verschlucken.
- Acute Tox. 2; H310: Akute Toxizität Kategorie 2; Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- Acute Tox. 2; H330: Akute Toxizität Kategorie 2; Lebensgefahr bei Einatmen.
- Skin Corr. 1C; H314....: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1C; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Skin Sens. 1A; H317 ...: Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1A; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Aquatic Acute 1; H400: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Aquatic Chronic 1; H410 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
- EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- Aquatic Chronic 1; H410 : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Aquatic Acute 1; H400: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Skin Sens. 1A; H317 ...: Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1A; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
- Skin Corr. 1B; H314....: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Acute Tox. 2; H330: Akute Toxizität Kategorie 2; Lebensgefahr bei Einatmen.
- Acute Tox. 3; H311: Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Hautkontakt.
- Acute Tox. 3; H301: Akute Toxizität Kategorie 3; Giftig bei Verschlucken.
- EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

| Einstufung | Begründung: |
|---|---------------|
| Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 | Rechenmethode |

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -